



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

078/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 2, Zentrale Dienste

Bearbeitet von:

Basten, Oliver

Tel. Nr.:

82-2558

Datum:

24.05.2017

1. **Betreff:** Entschädigungssatzung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	03.07.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	24.07.2017	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

3.000 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

078/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	24.05.2017

Betreff: Entschädigungssatzung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung der „Entschädigungssatzung über den Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen“ zu beschließen.

Die Satzung vom 16.2.2009 tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Satzung außer Kraft.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

078/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	24.05.2017

Betreff: Entschädigungssatzung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen

Sachverhalt/Begründung:

Die Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen sind nach den verschiedenen Gesetzen zur Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl und Kommunalwahlen ehrenamtlich tätig und erhalten hierfür eine Entschädigung („Erfrischungsgeld“).

Die letzte Anpassung erfolgte im Vorfeld zu den Kommunalwahlen 2009.

Die derzeitige „Entschädigungssatzung über den Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen“ sehen im § 2 folgende Beträge vor:

1. Mitglieder der Wahlausschüsse und seine Hilfskräfte erhalten eine Sitzungspauschale von 40 Euro.
2. Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnenwahl und deren Hilfskräfte erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 Euro pro Tag.
3. Mitglieder der Wahlvorstände für die Briefwahl und deren Hilfskräfte erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30 Euro pro Tag.

Bei den Europa-/Bundestags- und Landtagswahlen erfolgt eine Co-Finanzierung in Höhe von bislang 21 Euro pro Wahlhelfer/in.

Der Bund hat nunmehr eine Erhöhung, nach jahrelangem zähen Ringen mit den Verbänden (Städtetag, Gemeindetag), vorgenommen.

Demnach werden nach § 10 Bundeswahlordnung den Vorsitzenden von Wahlausschüssen 35 Euro und für die Mitglieder dieser Gremien 25 Euro zugesprochen. Mit einer Anpassung bei künftigen Landtagswahlen ist zu rechnen.

Die in Offenburg ausbezahlten Pauschalen sind im Städte-/Gemeindevergleich am unteren Ende angesiedelt. Mit den nunmehr erhöhten Zahlungen sollen auch die in Offenburg geltenden Pauschalen angepasst werden, um das ehrenamtliche Engagement beim Einsatz am Sonntag zu würdigen.

Berechnung:

Mehreinnahmen:

50 Wahlvorstände (42 x Urne + 8 x Brief) =	50 x 14 Euro	=	700 Euro
300 weitere Wahlhelfer/innen		=	<u>1.200 Euro</u>
			1.900 Euro

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

078/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	24.05.2017

Betreff: Entschädigungssatzung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen

Mehrausgaben bei Anpassung der Beträge:

Urnenwahl (ca. 295 Wahlhelfer/innen):	295 x 15	=	4.425 Euro
Briefwahl (ca. 55 Wahlhelfer/innen):	55 x 10	=	<u>550 Euro</u>
			Ca. 5.000 Euro

Die zeitliche Belastung ist bei den Mitgliedern der Urnenwahl ca. 6-7 Stunden, bei den Mitgliedern der Briefwahl ca. 4-5 Std., je nach Wahlart und Wahlbeteiligung.

Somit entstehen Mehrkosten i.H.v. rd. 3.000 Euro.

Die Anerkennung der ehrenamtlichen Mitarbeit durch eine Erhöhung der Pauschale ist mit Blick auf die Gewinnung von Wahlhelfern deutlich höher zu bewerten.

Der § 2 soll künftig folgende Fassung erhalten.

1. Mitglieder der Wahlausschüsse und seine Hilfskräfte erhalten eine Sitzungspauschale von 55 Euro.
2. Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnenwahl und deren Hilfskräfte erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 55 Euro pro Tag.
3. Mitglieder der Wahlvorstände für die Briefwahl und deren Hilfskräfte erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 Euro pro Tag.

Die alte und neue Satzung sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.